

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Volksinitiative "WINERGIE 2050 - Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar" / Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag

---

### Anträge:

1. Die Volksinitiative "WINERGIE 2050 - Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar" wird abgelehnt und mit der Empfehlung zur Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet.
2. Der Volksinitiative wird ein Gegenvorschlag in der Form eines behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses (mit Rechtsverordnungscharakter im Sinn von § 28 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989) mit folgendem Inhalt gegenüber gestellt:

*A. Die Stadt Winterthur setzt sich aktiv für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist der übergeordnete Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Politik. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Energiepolitik und dem Klimaschutz.*

*B. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:*

- a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050; danach wird mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf eine Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestrebt.*
- b) eine Reduktion des städtischen Primärenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.*
- c) einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.*

*C. Die Energieplanung und die Umsetzung energie- bzw. klimapolitischer Massnahmen ist Aufgabe des Stadtrates. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre Bericht zum jeweiligen Zwischenstand hinsichtlich Zielerreichung und Massnahmenumsetzung. Der Bericht ist vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen.*

3. Der Gegenvorschlag wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung zur Annahme unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Beschluss gemäss Ziffer 2 dem fakultativen Referendum.

## **Weisung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Stadtratsbeschluss vom 24. Februar 2010 wurde das Zustandekommen der am 2. Februar 2010 eingereichten Volksinitiative "WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar" festgestellt.

Mit ihrer Volksinitiative verlangen die Initiantinnen und Initianten folgende Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 (GO):

#### **Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen**

##### *A. Allgemeines und Aufgaben, § 1*

<sup>3</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung.

<sup>4</sup> Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende Ziele an:

- eine Reduktion der Treibhausgase auf eine Tonne CO<sub>2</sub> Äquivalent pro Kopf und Jahr der Bevölkerung
- eine Reduktion des städtischen Gesamtenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung
- einen Verzicht auf den Bezug von Atomenergie

#### **Dreizehnter Teil: Übergangsbestimmungen**

##### *§ 82bis Übergangsbestimmung zu § 1 Abs. 3 und 4*

<sup>1</sup> Die Absätze 3 und 4 von § 1 sowie die vorliegende Übergangsbestimmung treten unmittelbar mit ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

<sup>2</sup> Die Energieplanung ist Aufgabe des Stadtrates. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat ab Inkrafttreten alle 4 Jahre Bericht zum erzielten Fortschritt. Der Bericht ist durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

<sup>3</sup> Für die schrittweise Umsetzung von § 1 Abs. 3 und 4 gelten die folgenden Zwischenwerte:

- CO<sub>2</sub>: 4t bis 2030; 1t bis 2050 (2008: 6t)
- Energie: 4000W bis 2030; 2000W bis 2050 (2008: 6000W)
- Anteil Atomstrom: 40% bis 2030; 0% bis 2050 (2008: 60%)

Vorab ist festzuhalten, dass diese Volksinitiative weder gegen übergeordnetes Recht verstösst noch offensichtlich undurchführbar ist und dass sie dem Grundsatz der Materieneinheit genügt. Der Stadtrat hat sie darum am 14. Juli 2010 als rechtmässig bezeichnet.

### **2. Energie- und klimapolitische Grundlagen**

Mit der vorliegenden Volksinitiative sollen Politik und Verwaltung der Stadt Winterthur mit einer Ergänzung der Gemeindeordnung dazu verpflichtet werden, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und in diesem Rahmen bis zum Jahr 2050 die 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft sowie den Verzicht auf den Bezug von Atomenergie anzustreben. Dazu ist Folgendes in Betracht zu ziehen:

Das Postulat der nachhaltigen Entwicklung, das die Initiative thematisiert, ist als Reaktion auf die globalen Probleme bei der Erhaltung menschlicher Existenzgrundlagen zu verstehen und gilt heute als zentrale Leitidee der globalen Entwicklungs- und Umweltpolitik. Die nachhaltige Entwicklung strebt die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse an, ohne die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Mit seinem Drei-Säulen-Modell verknüpft der Nachhaltigkeitsbegriff aus einer gesamtheitlichen Optik gesellschaftliche Themen mit ökonomischen und ökologischen Entwicklungsfragen. In seiner ökologischen Ausprägung verpflichtet das Nachhaltigkeitsprinzip zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, mit dem Ziel, sie auch langfristig ungeschmälert zu erhalten. Das eidgenössische und kantonale Recht enthält verschiedene Bestimmungen, die das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als übergeordneten Orientierungsrahmen für das staatliche Handeln vorgeben und sich mit dem Schutz der Umwelt befassen (so u.a. Art. 73 f. der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sowie Art. 6 und 102 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und die gestützt darauf ergangene Gesetzgebung).

Die Klimaerwärmung und die Verknappung sowie Verteuerung fossiler Energieträger zählen zu den vordringlichsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Um dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Bewältigung dieser energie- und klimapolitischen Probleme festere Konturen zu geben, wurde im Rahmen des Programms Novatlantis an der ETH Zürich das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft entwickelt. In der Schweiz entspricht der durchschnittliche Energiebedarf pro Kopf gegenwärtig einer Dauerleistung von rund 6500 Watt. Nach der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft soll dieser Energiebedarf, ohne den Lebensstandard der Bevölkerung einzuschränken, kontinuierlich auf 2000 Watt pro Kopf gesenkt werden, was derzeit dem globalen Mittelwert entspricht. Die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs soll einerseits im Sinn der gesamtgesellschaftlichen Solidarität einen Ausgleich des Lebensstandards zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herbeiführen; andererseits wird angenommen, dass mit dem Zielwert von 2000 Watt pro Kopf auch langfristig eine umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden kann. Als realistischer Zeithorizont für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft wird in Anlehnung an die Studien von Novatlantis gemeinhin das Jahr 2050 genannt.

Eine noch stärker auf den Klimaschutz ausgerichtete Stossrichtung verfolgt die Strategie der 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft. Deren Zielgrösse ist im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft nicht die Verminderung des Energieverbrauchs, sondern die Reduktion der Treibhausgasemissionen; dies vor dem Hintergrund, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und nicht der Energiekonsum als solcher zur globalen Klimaerwärmung beiträgt. Darum setzt das Konzept der 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft den Schwerpunkt vor allem auf den Ersatz fossiler Energieträger durch Elektrizität. Der Grenzwert von einer Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente entspricht dabei einem Verbrauch fossiler Energien von etwa 500 Watt pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. Der Rest soll aus erneuerbaren Energien stammen. Aktuell liegt der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Schweiz bei rund 9 Tonnen pro Person.

Die quantitativen Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft entsprechen den Empfehlungen des Weltklimarats IPCC, wonach die Klimaerwärmung auf maximal 2 °C über dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden sollte. Wird dieser Wert überschritten, ist zu befürchten, dass die Auswirkungen des Klimawandels ein katastrophales Ausmass annehmen und bis zu 30% der Tier- und Pflanzenarten unmittelbar vom Aussterben bedroht sein werden.

### **3. Energie- und Klimapolitik in der Stadt Winterthur**

Die Energiestadt Gold Winterthur nimmt ihre energie- und klimapolitische Verantwortung sehr ernst. Es ist heute unbestritten, dass sowohl der Energieverbrauch als auch die Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden müssen. Nach dem vorstehend Gesagten ist

davon auszugehen, dass der gegenwärtige Energieverbrauch pro Kopf auch in unserer Stadt ein Mehrfaches dessen beträgt, was die globalen Energiereserven nach heutigen Erkenntnissen zulassen und mit Blick auf die Umweltbelastung vertretbar ist. Eine noch markantere Differenz als beim Energieverbrauch ist zwischen heutigen Verhältnissen und anzustrebender Zielgrösse beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss auszumachen. Unser Umgang mit Energie und Umwelt ist also offensichtlich nicht nachhaltig; wir leben zu Lasten der Lebensbedingungen unserer Nachkommen. Aus diesem Grund ist die 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft heute schon das erklärte Ziel der Winterthurer Energiepolitik. Mit ihren Anliegen rennt die vorliegende Volksinitiative deshalb offene Türen ein. In diesem Sinn hat sich der Stadtrat bereits im Rahmen der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Schriftliche Anfrage betreffend "Winterthur muss auf den Weg der 2000 Watt Gesellschaft" [GGR-Nr. 2009/031], Interpellation betreffend "Energiekonzept der Stadt Winterthur, verbindliche Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft" [GGR-Nr. 2010/013] sowie Antrag und Bericht zum Postulat betreffend "Vision Eulach Valley – Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur" [GGR-Nr. 2008/088]) geäussert.

Zur Verdeutlichung ihrer strategischen Bedeutung für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung ist die Vision der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft auch in den Legislatorschwerpunkten 2010 – 2014 des Stadtrates verankert worden, welche diesem als Leitlinien für seine Regierungstätigkeit dienen. Die Umsetzung dieser Vision ist allerdings eine langfristige Daueraufgabe, welche substanzielle Anpassungen im Infrastrukturbereich und ein gesamtgesellschaftliches Umdenken erfordert. Dafür ist eine umfassende, vorausschauende Planung unerlässlich, die insbesondere auch Aufschluss über realistische Ziele geben muss; wird die 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft aus politischen Opportunitätsüberlegungen mit unrealistischen Zielvorgaben verknüpft, steht ihre Glaubwürdigkeit und damit auch der Rückhalt in der Bevölkerung auf dem Spiel, auf welchen sie zwingend angewiesen ist. Die Umstellung auf ein nachhaltiges Energieversorgungssystem im Sinn der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft setzt eine breit abgestützte, zukunftsorientierte Grundhaltung voraus; ohne dauerhafte gesellschaftliche Akzeptanz lässt sich dieses ambitionierte Ziel nicht verwirklichen.

### **3.1. Erarbeitung des Grundlagenberichts für das Energiekonzept 2050**

Damit der Stadtrat seine energie- und klimapolitischen Bestrebungen gestützt auf eine fundierte Planung auf das Ziel einer 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft ausrichten kann, hat er die bisherigen Grundlagen seiner Energiepolitik in einer breit abgestützten, interdisziplinär zusammengesetzten Projektorganisation und unter Mitwirkung externer Sachverständiger umfassend überarbeiten und aktualisieren lassen. Resultat ist der Bericht zu den Grundlagen des Energiekonzepts 2050 für die Stadt Winterthur, welcher am 23. März 2011 vom Stadtrat verabschiedet worden ist. Der Bericht wird der Stadtregierung als Entscheidungsgrundlage für ihre langfristige Energie- und Klimapolitik dienen. Mit seiner Erarbeitung wurden folgende Ziele erreicht (vgl. dazu die Detailausführungen im Bericht, einsehbar unter: [www.ugs.winterthur.ch](http://www.ugs.winterthur.ch)):

- Definition des Winterthurer Absenkpfeils zur 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft mit Zwischenzielen für die Jahre 2020, 2035 und 2050.
- Vergleich mit den Kennzahlen der Orientierungshilfe des Programms EnergieSchweiz für Gemeinden.
- Identifikation der wichtigsten Stossrichtungen für Umsetzungsmassnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität und eine erste volkswirtschaftliche Betrachtung der Kosten und Nutzen.
- Ermittlung der räumlichen Wärmebezugsdichten, Potenzialabschätzung der verfügbaren Abwärmen für die Wärmeversorgung sowie Klärung der Datenlage und der Vor-

aussetzungen im Geoinformationssystem (GIS) für den behördenverbindlichen Energieplan.

- Vorschlag für eine neue Struktur und Gliederung des Aktivitätenprogramms und der Massnahmenblätter sowie für das Controlling der Leistungen und das Monitoring der Wirkungen.

### **3.2. Reduktion Gesamtenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen**

Ein Kernstück des vorliegenden Grundlagenberichts bilden die Absenkpfade, welche darüber Auskunft geben, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft für die Stadt Winterthur im vorgegebenen Zeitrahmen bis zum Jahr 2050 erreichbar sind. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Ausgangswerte für die Stadt Winterthur beim Energieverbrauch um rund 20% und bei den Treibhausgasemissionen um rund 25% tiefer liegen als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Grund dafür ist einerseits der Vorteil, der sich für die Städte dank ihrer hohen Siedlungsdichte in dieser Beziehung generell ergibt. Hinzu kommt, dass in der Stadt Winterthur ein vergleichsweise hoher Strom- und Wärmeanteil durch die Kehrrechtverbrennungsanlage produziert wird und der Winterthurer Strom-Mix bereits heute bezüglich Treibhausgasemissionen über sehr tiefe Werte verfügt.

Den Absenkpfeilen wurden für die Bereiche Wärme (Brennstoffe), Mobilität und Strom folgende quantitativen Zielszenarien zugrunde gelegt:

#### *Der Anteil fossiler Brennstoffe für die Gebäudeheizung sinkt bis 2050 gegen Null*

Im Brennstoffbereich, vor allem im Bereich Wärme für Raumheizung und Warmwasser, sind die grössten Potentiale realisierbar. Durch die konsequente energetische Sanierung des Gebäudeparks im Zeitraum der nächsten 40 Jahre wird per 2050 eine Halbierung des Wärmebedarfes angestrebt. Die Fernwärme aus Kehrrechtverbrennung wird speziell in Winterthur einen bedeutenden Anteil am zukünftigen Heizwärmebedarf decken können. Der weitere Bedarf wird mit Abwärmern, Wärmepumpen, Solarwärme, mit erneuerbaren Brennstoffen sowie z. T. noch mit Erdgas abgedeckt werden können. Für Gewerbe und Industrieprozesse ist Erdgas per 2050 noch berücksichtigt.

#### *Mehr Mobilität bei deutlich reduziertem Energieverbrauch*

Als Folge des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft ist mit einer weiteren Zunahme der Mobilität zu rechnen. Dank einer zusätzlichen Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und mit gegenüber heute wesentlich effizienteren Fahrzeugen resultiert trotz Zunahme der gesamten Mobilität eine Reduktion im Verbrauch fossiler Treibstoffe und der Treibhausgasemissionen auf rund 60% der heutigen Werte. Für den motorisierten Individualverkehr wird per 2050 vom 3-Liter-Verbrauchsstandard für Personenwagen und einem Anteil von rund 25% neuer Elektro-Mobilität (Anteil an den gefahrenen Kilometern) ausgegangen.

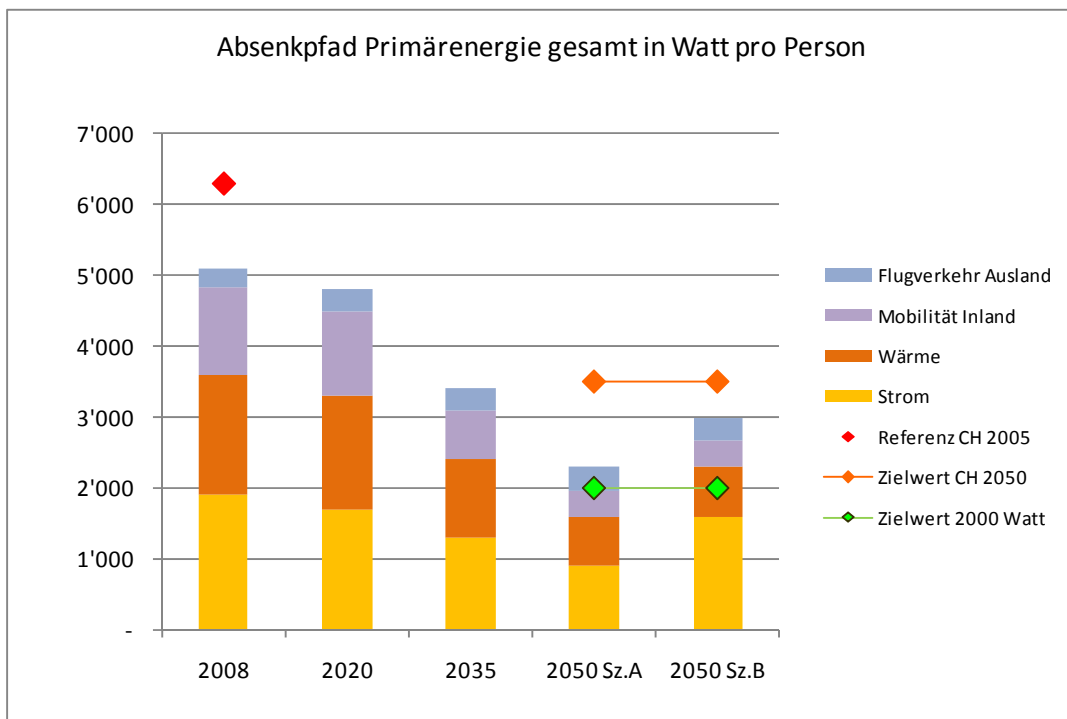
#### *Zielbereich Strom +15% bis +25% Endenergie*

Die Nachfrage nach Elektrizität wird einerseits durch das erwartete Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, andererseits durch Verlagerungen in den Bereichen Wärme (Wärmepumpen) und Mobilität (Elektrofahrzeuge) angetrieben. Die Ausschöpfungen bereits heute bestehender Effizienzpotentiale und der technologische Fortschritt im Bereich Energieeffizienz werden den Nachfragedruck teilweise kompensieren. Bis zum Jahr 2050 ist von einer Zunahme beim Stromverbrauch um 15% bis 25% bei einer dannzumal stagnierenden Nachfrage auszugehen.

Für die quantitative Darstellung dieser Zielszenarien werden in Übereinstimmung mit der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft die Einheiten Primärenergie und Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten verwendet. Die Primärenergie bezeichnet die Summe der direkt nutzbaren Energie mit dem Energiebedarf, der zu deren Bereitstellung erforderlich ist. Die Einheit CO<sub>2</sub>-Äquivalent gibt an, wie stark eine bestimmte Menge eines Treibhausgases

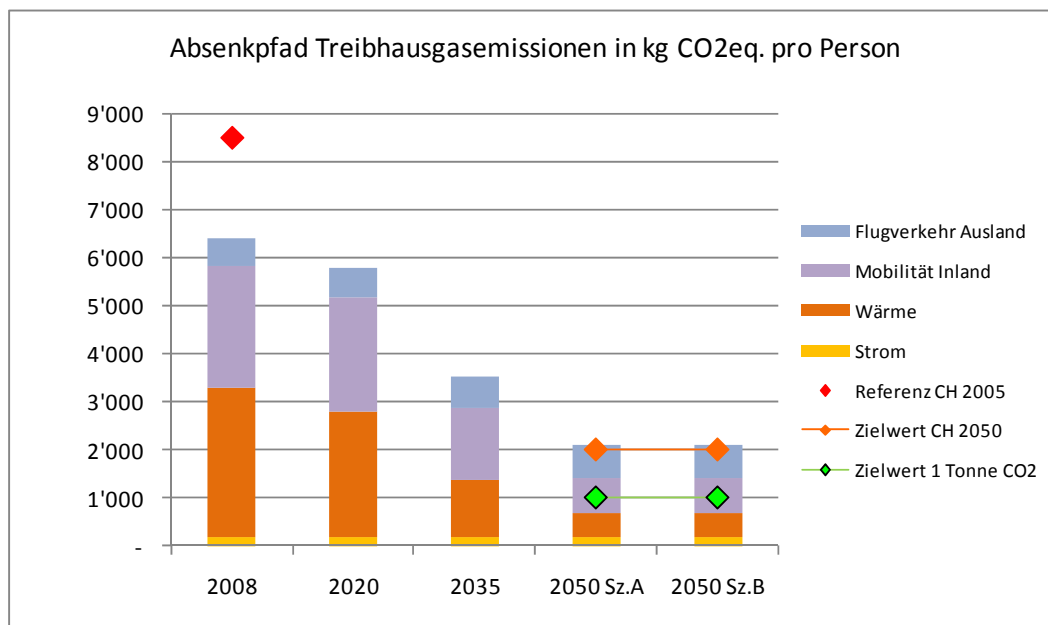
zum Treibhauseffekt beiträgt. Beim Strom sind als energiepolitische Alternativen zwei Teil-szenarien berücksichtigt: Für Szenario A ist der heutige Anteil Kernenergie per 2050 vollständig durch erneuerbare Energie abgelöst, während in Szenario B die Kernkraft längerfristig beibehalten wird. Weil Strom aus erneuerbarer Produktion einen geringeren Primärenergiefaktor aufweist als die Produktion in Kernkraftwerken, unterscheiden sich die beiden Szenarien bezüglich des Primärenergiebedarfs. Für die Treibhausgasbilanz ist der zukünftige Verbrauchermix beim Strom, solange die Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen ausgeschlossen bleibt, hingegen nicht relevant. Die nachfolgenden Darstellungen und Tabellen zu den Absenkpfeilen sind dem Grundlagenbericht zum städtischen Energiekonzept 2050 entnommen:

### Absenkpfad Primärenergie



Absenkpfad Primärenergie	2008	2020	2035	2050 Sz.A	2050 Sz.B
Strom	1'900	1'700	1'300	900	1'600
Wärme	1'700	1'600	1'100	700	700
Mobilität Inland	1'230	1'200	700	370	370
Flugverkehr Ausland	270	300	320	330	330
<b>Total Primärenergie in Watt pro Person</b>	<b>5'100</b>	<b>4'800</b>	<b>3'420</b>	<b>2'300</b>	<b>3'000</b>

### Absenkpfad Treibhausgasemissionen



Absenkpfad Treibhausgasemissionen	2008	2020	2035	2050 Sz.A	2050 Sz.B
Strom	100	130	150	220	150
Wärme	3'100	2'600	1'200	500	500
Mobilität Inland	2'530	2'400	1'500	710	710
Flugverkehr Ausland	570	620	650	690	690
<b>Total Treibhausgase in kg CO2 eq. /Person</b>	<b>6'400</b>	<b>5'750</b>	<b>3'500</b>	<b>2'120</b>	<b>2'050</b>

### 3.3. Gegenüberstellung der Absenkpfade mit den Forderungen der Volksinitiative

Ohne auf die vorstehenden Darstellungen im Detail einzugehen, zeigt sich doch, dass mit dem Absenkpfad für die Primärenergie im Szenario A (ohne Kernenergie) das von der Volksinitiative vorgegebene Ziel einer Reduktion des individuellen Energieverbrauchs auf 2'000 Watt bis zum Jahr 2050 jedenfalls in Reichweite liegt. Unrealistisch ist diese Zielgrösse dagegen im Fall von Szenario B (mit Kernenergie).

Ein CO<sub>2</sub>-Ausstoss von einer Tonne pro Kopf der Bevölkerung und Jahr gilt auch für die Stadt Winterthur als langfristiges Ziel. Damit dieser Richtwert eingehalten werden kann, darf nur noch rund ein Viertel des gesamten Energiebedarfs mit fossilen Energieträgern gedeckt werden. Dies kann allerdings, wie der obige Absenkpfad illustriert, nicht wie von der Initiative verlangt bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Laut Grundlagenbericht ist vielmehr davon auszugehen, dass selbst ein Zielwert von zwei Tonnen pro Person bis zum Jahr 2050 nur knapp realisierbar ist. Für die Bereiche Gebäudewärme und Strom kann das Reduktionspotential bis dahin weitgehend ausgeschöpft werden. Eine weitere Verminderung der Treibhausgasemissionen nach 2050 ist vor allem in den Bereichen Wärme für Industrie und Prozesse sowie Mobilität möglich. Auch das Programm Novatlantis der ETH Zürich geht davon aus, dass selbst für den Fall, dass sich die Nachfrage nach fossilen Energien gemäss Fahrplan der 2000-Watt-Vision verringert, das ambitionöse Treibhausgas-Ziel von einer Tonne pro Person erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts oder im Laufe

des nächsten Jahrhunderts erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass solche Feststellungen immer nur Prognosecharakter haben; langfristige energiewirtschaftliche und energiepolitische Entwicklungen sind wegen ihres stark globalen Bezugs auf lokaler Ebene nur begrenzt planbar und voraussehbar.

Schliesslich verlangt die Volksinitiative von der Stadt bis zum Jahr 2050 einen gänzlichen Verzicht auf den Bezug von Atomenergie. Für dieses Anliegen sprechen über energie- und klimapolitische Beweggründe hinaus auch die Aspekte der Sicherheit (Betrieb und Endlagerung von Atom Müll), der Generationengerechtigkeit (die heutige Generation profitiert von billigem Atomstrom, nachfolgende Generationen tragen die ökologischen Risiken) sowie der Wirtschaftsförderung (erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien schaffen Arbeitsplätze und reduzieren die Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen). Im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Winterthur ist darum der Verzicht auf den Bezug von Kernkraft ab dem Jahr 2050 prinzipiell zu befürworten. Mit der Umsetzung von Szenario A für die Absenkung des Primärenergieverbrauchs wird auch diese Forderung der Initiative erfüllt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass basierend auf dem Winterthurer Energiekonzept 2050 und seinen zur Auswahl stehenden Szenarien zwei Initiativbegehren – individueller Gesamtenergieverbrauch von 2'000 Watt und Verzicht auf Atomenergie – erfüllt werden können. Die geforderte Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Person und Jahr ist hingegen nicht bis zum Jahr 2050 erreichbar, sondern benötigt mehr Zeit. Diese Prognose wird durch verschiedene Studien erhärtet. Grundsätzlich steht ausser Frage, dass auch der Stadtrat eine entsprechende Verminderung der Treibhausgasemissionen als verbindliches Ziel seiner klimapolitischen Bestrebungen betrachtet. Im Interesse einer glaubwürdigen Energie- und Klimapolitik befürwortet er jedoch als Zwischenziel einen Wert von zwei Tonnen CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2050.

Dem Grossen Gemeinderat und der Volksabstimmung sind daher die Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative und ein Gegenvorschlag in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs zu beantragen, welcher auf den Erkenntnissen des Grundlagenberichts für das Energiekonzept 2050 der Stadt Winterthur beruht (§ 130 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, GPR).

#### **4. Gegenvorschlag**

Für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags sprechen nicht nur inhaltliche Überlegungen, sondern auch ein formalrechtlicher Aspekt: Die Gemeindeordnung hat nach heutigem Verständnis die Funktion einer formellen Verfassung der Gemeinde. Ihr Inhalt sollte daher auf grundlegende Zuständigkeitsnormen und organisatorische Bestimmungen beschränkt bleiben und möglichst nicht mit materiell-rechtlichen Inhalten (beispielsweise programmatischen Festlegungen oder Verhaltensvorschriften) angereichert werden. Als Alternative zu einer Regelung in der Gemeindeordnung ist daher für den hier in Frage stehenden Gegenvorschlag ein behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss mit Rechtsverordnungscharakter im Sinn von § 28 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung in Betracht zu ziehen. Damit käme einem solchen Beschluss der Stellenwert eines formellen Gesetzes des Parlaments zu.

Inhaltlich muss ein Gegenvorschlag grundsätzlich denselben Regelungsgegenstand betreffen wie die Initiative (§ 138a lit. b GPR). Mit seinem vorliegenden Gegenvorschlag unterstützt der Stadtrat die Stossrichtung der Volksinitiative "WINERGIE 2050 - Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar". Dementsprechend wird in Ziffer A des beantragten Grundsatzbeschlusses der Inhalt der programmatischen Grundsatzbestimmung, welche die Volksinitiative in einem neuen § 1 Abs. 3 der Gemeindeordnung regeln wollte, ohne Einschränkungen übernommen.

Ebenfalls eng an den Wortlaut der Initiative hält sich Ziffer B des Beschlussantrags, der die energie- und klimapolitischen Vorgaben konkretisiert, welche die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verwirklichung einer nachhaltigen Lebensweise anstreben soll. Übereinstimmend mit dem von der Initiative vorgesehenen neuen Absatz 4 zu § 1 der Gemeindeordnung werden hier die 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft sowie der Ausstieg aus der Kernenergie als Ziele für die Entwicklung der Stadt Winterthur festgelegt. Basierend auf den Erkenntnissen des Grundlagenberichts für das städtische Energiekonzept 2050 weicht der Gegenvorschlag jedoch insofern von der Volksinitiative ab, als er für die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 eine realistische Zielgrösse von zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung definiert. An gleicher Stelle wird aber ausdrücklich festgehalten, dass in der Folgezeit die Reduktion auf eine Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente mit hoher Priorität anzustreben ist. Dieser Umsetzungsrhythmus für die CO<sub>2</sub>-Reduktion entspricht dem empfohlenen Absenkungspfad von Novatlantis (ETH) und dem Programm EnergieSchweiz des Bundes, welcher sich an gesamtschweizerischen Referenzwerten orientiert. Eine Strategie zur Umsetzung der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft mit längerfristigen Reduktionszielen bei den Treibhausgasemissionen verfolgen u.a. auch die Städte St. Gallen, Schaffhausen und Zug.

Mit Blick auf die parlamentarische Aufsichtsfunktion als sinnvoll erachtet der Stadtrat ferner auch die von der Initiative verlangte periodische Berichterstattung gegenüber dem Grossen Gemeinderat; Ziffer C des Gegenvorschlags stimmt in dieser Beziehung mit dem Volksbegehren weitestgehend überein. In Abweichung zum Initiativbegehren ist es nach Auffassung des Stadtrates hingegen unzweckmässig, für die angestrebte Entwicklung bis zum Jahr 2050 unabänderliche Zwischenziele vorzugeben. Weil es sich bei der Realisierung der 2000-Watt- und 1-Tonne CO<sub>2</sub>-Gesellschaft um ein sehr langfristiges Vorhaben handelt, muss es umso mehr Aufgabe einer rollenden, mit einer kontinuierlichen Umsetzungskontrolle verknüpften Planung des Stadtrates sein, dafür zu sorgen, dass die städtische Energie- und Klimapolitik im dargelegten Sinn dauerhaft "auf Kurs" bleibt. In diesem Rahmen muss und wird sich der Stadtrat selbstverständlich auch Zwischenziele setzen; der Grundlagenbericht zum Energiekonzept 2050 sieht denn auch bereits solche vor. Dem Grossen Gemeinderat bietet sich zudem im Rahmen seiner Kompetenz zur Genehmigung des periodischen Zwischenberichts die Möglichkeit, auf die energie- und klimapolitischen Bestrebungen des Stadtrates und den Umsetzungszeitplan Einfluss zu nehmen.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Der Grosse Gemeinderat hat über den Bericht und Antrag zu Initiative und Gegenvorschlag innert 29 Monaten nach Einreichung der Initiative zu entscheiden, also bis 2. Juli 2012 (§ 65a Abs. 3 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004, VPR). Stimmt der Grosse Gemeinderat dem vorliegenden Antrag zu und wird die Volksinitiative nicht zurückgezogen, kommt es von Gesetzes wegen zur Volksabstimmung über das Volksbegehren und den Gegenvorschlag. Dabei können die Stimmberechtigten beide Vorlagen einzeln gutheissen oder verwerfen und zudem die Stichfrage beantworten, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Varianten eine zustimmende Mehrheit erzielen.

Wird die Initiative rechtzeitig zurückgezogen, findet nur dann eine Volksabstimmung statt, wenn gegen den vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Gegenvorschlag ein fakultatives Referendum zustande kommt. Das Initiativkomitee kann das Volksbegehren bis zur Ansetzung der Volksabstimmung mit Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückziehen, und es kann dies vorbehaltlos oder bedingt tun. Im erstgenannten Fall ist nur noch eine Volksabstimmung über den Gegenvorschlag möglich, im letzteren findet – sofern das Referendum gegen den Gegenvorschlag zustande kommt – die gleiche Doppelabstimmung (mit Stichfrage) statt wie ohne Rückzug der Initiative.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder